



Gemeinsame Medienmitteilung der FDP und CVP

FDP und CVP sagen "JA zu Personenwahlen"

Die beiden führenden Mitteparteien lancieren die Verfassungsinitiative "JA zu Personenwahlen" und verfolgen damit den Wechsel zum Persönlichkeitswahlverfahren (Majorz) für die Exekutive in den Gemeinden und im Kanton.

CVP und FDP verfolgen, wie am letzten Wochenende angekündigt, eine längerfristige Zusammenarbeit und lancieren nun gemeinsam die Verfassungsinitiative "JA zu Personenwahlen". Dabei verfolgen die beiden führenden Mitteparteien das Ziel, Majorzwahlen für die gemeindlichen und kantonalen Exekutiven (Regierung, Stadtrat, Gemeinderäte) einzuführen. Mit dem Majorzverfahren bezeichnet man die Personen-Mehrheitswahl, welche zur Wahl des Ständerates, der Mitglieder des Nationalrates in den Kantonen mit nur einem Vertreter (Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Nidwalden, Obwalden und Uri), der kantonalen Regierungen mit Ausnahme in den Kantonen Tessin und Zug angewandt werden.

Mit dem Majorzsystem werden qualifizierte Persönlichkeiten in die Exekutive gewählt, die Parteizugehörigkeit tritt in den Hintergrund. Im Zentrum der Arbeit der Exekutive steht eine lösungsorientierte Sachpolitik. Mit Majorz wird das Wählen für die Stimmberechtigten einfacher und überschaubarer: Streichen, Kumulieren und Panaschieren fallen weg. Jede Stimme kommt direkt der Kandidatin resp. dem Kandidaten zu, nicht ihrer oder seiner Partei. Wer die Mehrheit der Stimmen erhält, ist gewählt.

Konkret verlangt die Initiative, dass § 78 der Kantonsverfassung wie folgt geändert wird:

- 1. An der Urne werden gewählt:
 - a) die beiden Ständeräte;
 - b) von den kantonalen Behörden: die Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates, des Obergerichts, des Kantonsgerichts, des Strafgerichts und des Verwaltungsgerichts;
 - von den Behörden der Einwohnergemeinde: die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission sowie deren Präsidenten, ferner der Friedensrichter.
- 2. Bei den Wahlen der Mitglieder des Kantonsrates und des Grossen Gemeinderates muss, sobald in einem Wahlkreise mehr als zwei Mitglieder in die gleiche Behörde zu wählen sind, der Grundsatz des proportionalen Wahlverfahrens zur Anwendung kommen.
- 3. Die übrigen Wahlen werden im Majorzverfahren durchgeführt.

Andreas Kleeb, Präsident FDP.Die Liberalen Zug sagt, "dass hinter diesem Vorstoss kein partei- oder wahltaktisches Kalkül steckt, sondern die Überzeugung steht, dass das Majorzsystem für Exekutivbehörden aus Sicht des Stimmbürgers das geeignetere Wahlsystem ist". Und Andreas Huwyler, Präsident CVP Kanton Zug, ergänzt, "gerade bei der Wahl in die Exekutive ist es wichtig, dass Personen und nicht in erster Linie Parteien im Vordergrund stehen",

Michel Ebinger, ein früherer Gegner des Majorzes meint: "Vor allem befürchtete ich die Überhandnahme der Populisten in der Regierung. Die Populisten beherrschen jetzt auch unter dem Proporz das Feld. Die Zeiten haben sich geändert und wir brauchen Politiker mit starkem Rückhalt im Volk".

Für weitere Auskünfte: